

Dez. 3 Sicherheit, Umwelt und Sport

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2184/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1818/23 – Zeit für Sicherheit

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Der Antrag kann in weiten Teilen mitgetragen werden. Jedoch bedürfen einzelne Beschlusspunkte der Korrektur entsprechend der Änderungsvorschläge (siehe unten).

Beschlusspunkt 02 der oben genannten Drucksache betrifft eine Angelegenheit nach § 26 OBG (Ordnungsbehördengesetz), die dem übertragenen Wirkungskreis angehört entsprechend § 27 Abs. 2 OBG.

Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledigt der Oberbürgermeister solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Ein Befassungsrecht des Stadtrates/Ausschusses besteht mangels Zuständigkeit keinesfalls, mit der Folge, dass keine Rechte auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates bestehen. Sollte die einreichende Fraktion auf Behandlung der Drucksache im Stadtrat/Ausschuss bestehen, wird der Oberbürgermeister oder der jeweilige Vertreter im Amt nach Aufruf der Drucksache in der Sitzung nach § 17 Absatz 1 Nr. 4 GeschO die Vertagung der Drucksache wegen fehlender Zuständigkeit des Ausschusses nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 ThürKO beantragen. Sollte dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt werden, wird der Oberbürgermeister oder der Vertreter im Amt unmittelbar nach der Abstimmung den Vollzug des Beschlusses aussetzen und damit das Verfahren nach § 44 Satz 1 ThürKO einleiten.

Beschlusspunkt 06 kann nach Abstimmung mit der LPD nicht veröffentlicht werden. Belastbare Zahlen können nur im Rahmen der PKS vorgelegt werden. Die dort aufgeführten Zahlen sind jedoch nicht nach einzelnen Straßenzügen bzw. Stadtteile aufgeschlüsselt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Der Titel der Drucksache wird wie folgt geändert:

Kameraaufzeichnung im Rahmen einer Gesamtkonzeption für den Innenstadtbereich

BP 01

Der Erfurter Stadtrat begrüßt die neu geschaffene Anlaufstelle sowie den Ausbau der Polizeipräsenz auf dem Erfurter Anger. Die Stadtverwaltung Erfurt wird gebeten, mit dem Freistaat Thüringen Gespräche zur Aufstockung dieser Dienststelle **des Büros des Kontaktbereichsbeamten** zu führen. Ziel sollte sein, diese im 2-Schichtdienst zu besetzen.

BP 02

~~Der Stadtrat unterstützt die rechtliche Prüfung von Kameraaufzeichnungen (Videoüberwachung) und fordert die Stadtverwaltung auf, bis Ende Dezember 2023 eine Konzeption vorzulegen, wie und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen eine dauerhafte Kameraaufzeichnung (Videoüberwachung) auf dem Erfurter Anger sichergestellt werden kann.~~

BP 03

Die **Kosten einer möglichen Videoüberwachung auf dem Anger** sind im Haushaltsentwurf 2024/2025 abzubilden.

BP 04

Im Weiteren sollen parallel zwischen der Stadtverwaltung und dem Freistaat Thüringen Gespräche geführt werden, inwieweit eine Festlegung der Videoüberwachung nach dem Thüringer Polizeiaufgabengesetz erfolgen kann.

BP 05

Die Überlegungen zur Kameraaufzeichnung sind für den **gesamten Innenstadtbereich anzustellen**. Im Innenstadtbereich sind darüber hinaus weitere Maßnahmen beispielhaft zu prüfen:

- Erhöhung der Reinigungsintervalle, einschließlich der Darstellung der möglichen Kosten
- Verbesserung der Lichtkonzeption
- Möglichkeiten der Erweiterung der gastronomischen Außenbewirtschaftung am Anger
- Bürgerbeteiligung zu Alkoholverboten in der Innenstadt
- Überprüfung der Erweiterung der Stadtmöblierung und des Stadtgrüns

~~BP 06~~

~~Zur konkreten evidenzbasierten Reaktion auf die realen und gefühlten Probleme auf dem Anger ermittelt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei die konkreten Gefährdungen und Probleme auf und im Umfeld des Angers mit Darstellung der strafrechtlich relevanten Tatbestände und der Tatzeiträume. Die ist dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.~~

Anlagenverzeichnis

gez. Horn

Unterschrift Beigeordneter

17.10.2023

Datum